GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch,02.12.2020
Beginn:	19.00 Uhr
Ende	21.40 Uhr
Ort:	Thalersdorf, Gasthaus "d'Wiad" (Saal)

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Achatz, Stefan
Bauer, Ingrid
Brückl, Andreas
Kaeser, Rosemarie
Leitermann, Theresa
Neppl, Stefan
Nürnberger, Josef
Schötz, Roland
Trum, Robert
Weiß, Konrad

Schriftführer

Graßl, Hans

Schriftführerin

Müller, Stefanie

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Brandl, Hermann
Menacher, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18. November 2020

3. ILE Zellertal; Präsentation des mit der Umsetzungsbegleitung beauftragten Büros Identität & Image Coaching AG aus Eggenfelden

4. Behandlung von Bauanträgen

4.1 Errichtung einer Traktor- und Ladergarage nach Teilabbruch auf Fl.Nr. 180/5, Gemarkung Arnbruck

4.2 Neubau einer Halle als Lastwagenunterstand auf Fl.Nr. 824/1, Gemarkung Arnbruck

4.3 Sanierung und Umbau des denkmalgeschützten Austragshauses auf Fl.Nr. 518, Gemarkung Arnbruck

5. Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 21 (Bereiche Hochfelder, Kirchenfelder und Marienkapelle)

5.1 Behandlung der im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen

5.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

6. Bebauungsplan "Hochfelder"; Änderung mit Deckblatt Nr. 13 (Bereich Mühlriegelweg) - Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens

7. Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung; Nachmeldung weiterer Trassen für Leitungssanierungen

8. Kindergarten Arnbruck; Informationen über die Vergabe von Planungsleistungen für die Erweiterung

9. Friedhof Arnbruck; Beratung über die Anlage von Urnengräbern sowie weiterer Bestattungsalternativen

10. Realsteuern; Festlegung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2021

11. Behandlung von Zuschussanträgen verschiedener Organisationen

12. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen

- k e i n e -

2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18. November 2020

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18. November 2020 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit E-Mail übermittelt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 ILE Zellertal; Präsentation des mit der Umsetzungsbegleitung beauftragten Büros Identität & Image Coaching AG aus Eggenfelden

Die Inhaber des Büros Identität & Image Coaching AG aus Eggenfelden, Frau Stephanie Pettrich und Herr Wolfgang Grubwinkler, stellen ihr Büro vor und erläutern vor allem das aktuelle "Regionalbudget", ein Förderprogramm, das die Umsetzung von Kleinprojekten im ländlichen Raum unterstützt und vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern betreut wird. GR Robert Trum möchte wissen, ob Identität & Image auch bei der Umsetzung der Projekte mitwirkt. GR Josef Nürnberger erkundigt sich nach den Vergabemodalitäten für die Projekte und wer für die Besetzung des Entscheidungsgremiums verantwortlich zeichnet. Frau Pettrich erklärt, dass ihr Büro nur das Förderverfahren begleite und die Öffentlichkeitsarbeit hierfür übernehme sowie die Umsetzung weiterer ILE-Projekte manage. Die Realisierung der Projekte beim Regionalbudget obliege den jeweiligen Projektträgern bzw. Antragstellern. Frau Pettrich führt weiter aus, dass die Vergabe der Projekte sich nach den vom ALE Niederbayern vorgegebenen Kriterien richte, was auch für das Entscheidungsgremium gelte, dessen Besetzung durch die ILE-Gemeinden vorgenommen wurde. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

4 Behandlung von Bauanträgen

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

4.3 Achatz Stefan, Exenbach 1, Arnbruck
Sanierung und Umbau des denkmalgeschützten Austragshauses auf Fl.Nr. 518, Gemarkung Arnbruck

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

GR Stefan Achatz nimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1

5 Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 21 (Bereiche Hochfelder, Kirchenfelder und Marienkapelle)

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Einwände der betroffenen Bürger waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden. Ein Einzelnen ergehen folgende Beschlussfassungen:

5.1 Behandlung der im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Arnbruck setzt sich mit dem Thema der Innenentwicklung seit einiger Zeit intensiv auseinander und hat auch eine Untersuchung vorhandener Entwicklungspotentiale vorgenommen. Die noch nachzuweisenden Unterlagen werden im Rahmen der Entwurfsplanung eingearbeitet. Neben der frühzeitigen Beteiligung der Fachstellen wurde natürlich auch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Gemeinde wollte dieses Instrument nutzen, um neben den fachlichen Stellungnahmen auch die Bewertung bzw. Rückmeldung der Bevölkerung hinsichtlich möglicher Standorte zu erhalten. Die Akzeptanz in der Bevölkerung für eine Neuausweisung ist wichtig für eine erfolgreiche Entwicklung eines Baugebietes, zumal die Gemeinde die Neuausweisung vorrangig für junge, ortsansässige Familien anbieten möchte, die auch langfristig ihren Wohnort in Arnbruck sehen. Darüber hinaus ist diese Akzeptanz, die durch eine möglichst transparente Standortsuche unter frühzeitiger Einbindung der Bevölkerung entsteht wichtig, da eine Neuausweisung eventuell mit einer Rücknahme an anderer Stelle einhergeht. Ziel der Gemeinde ist die bedarfsgerechte Ausweisung von Wohnbauflächen, welche im Entwurf weiter ausgearbeitet wurde. Dabei erfolgte an allen drei Standorten eine massive Reduzierung des im Vorentwurf geprüften Umfangs. In der im Entwurf ausgearbeiteten Begründung werden die Ziele der Gemeinde erläutert. Die Förderung und Unterstützung von Familien ist der Gemeinde Arnbruck besonders wichtig, wobei in diesem Zusammenhang Familie als eine Folge von Generationen verstanden wird, die stark miteinander verbunden sind und füreinander sorgen. Diese Definition verdeutlicht, dass es der Gemeinde Arnbruck bei der Bereitstellung von Wohnbauflächen nicht vorrangig um den „anonymen“ Bevölkerungszuwachs geht. Sie möchte aus den positiven Erhebungen heraus, den ortsansässigen, jungen Menschen die Möglichkeit geben, vor Ort zu bleiben und eventuell eine Familie zu gründen. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde auch gegen ein großes Baugebiet entschieden, sondern möchte vielmehr im Ort verteilte, kleinere Gebietsausweisungen umsetzen. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die gewachsenen Strukturen behutsam erweitert werden und es nicht zu einem großen, anonymen Neubaugebiet kommt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Regierung von Niederbayern, Gewerbeaufsichtsamt

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Landratsamt Regen, Kreisbaumeister

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Die Gemeinde Arnbruck setzt sich mit dem Thema der Innenentwicklung seit einiger Zeit intensiv auseinander und hat auch eine Untersuchung vorhandener Entwicklungspotentiale vorgenommen. Die noch nachzuweisenden Unterlagen werden im Rahmen der Entwurfsplanung eingearbeitet. Neben der frühzeitigen Beteiligung der Fachstellen wurde natürlich auch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Gemeinde wollte dieses Instrument nutzen, um neben den fachlichen Stellungnahmen auch die Bewertung bzw. Rückmeldung der Bevölkerung hinsichtlich möglicher Standorte zu erhalten. Die Akzeptanz in der Bevölkerung für eine Neuausweisung ist wichtig für eine erfolgreiche Entwicklung eines Baugebietes, zumal die Gemeinde die Neuausweisung vorrangig für junge, ortsansässige Familien anbieten möchte, die auch langfristig ihren Wohnort in Arnbruck sehen. Darüber hinaus ist diese Akzeptanz, die durch eine möglichst transparente Standortsuche unter frühzeitiger Einbindung der Bevölkerung entsteht wichtig, da eine Neuausweisung eventuell mit einer Rücknahme an anderer Stelle einhergeht. Ziel der Gemeinde ist die bedarfsgerechte Ausweisung von Wohnbauflächen, welche im Entwurf konkretisiert wurde. Dabei erfolgte an allen drei Standorten eine massive Reduzierung des im Vorentwurf geprüften Umfangs. In der im Entwurf ausgearbeiteten Begründung werden die Ziele der Gemeinde erläutert. Die Förderung und Unterstützung von Familien ist der Gemeinde Arnbruck besonders wichtig, wobei in diesem Zusammenhang Familie als eine Folge von Generationen verstanden wird, die stark miteinander verbunden sind und füreinander sorgen. Diese Definition verdeutlicht, dass es der Gemeinde Arnbruck bei der Bereitstellung von Wohnbauflächen nicht vorrangig um den „anonymen“ Bevölkerungszuwachs geht. Sie möchte aus den positiven Erhebungen heraus, den ortsansässigen, jungen Menschen die Möglichkeit geben, vor Ort zu bleiben und eventuell eine Familie zu gründen. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde auch gegen ein großes Baugebiet entschieden, sondern möchte vielmehr im Ort verteilte, kleinere Gebietsausweisungen umsetzen. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die gewachsenen Strukturen behutsam erweitert werden und es nicht zu einem großen, anonymen Neubaugebiet kommt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Landratsamt Regen, Untere Naturschutzbehörde

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Entwurfsplanung wird der Umweltbericht ausgearbeitet.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Landratsamt Regen, Technischer Umweltschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Standort 3 (Sportgelände) wird bis auf einen kleinen Teilbereich aus den weiteren Betrachtungen herausgenommen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Landratsamt Regen – Gesundheitsamt

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Brandschutzdienststelle Landkreis Regen, Kreisbrandmeister

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und findet in den weiterführenden Planungen Beachtung. Auf Flächennutzungsplanebene werden die vorgetragenen Belange aufgrund des Detailierungsgrades nicht im Detail berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf Flächennutzungsplanebene wird der Hinweis bzgl. der erforderlichen Grenzabstände aufgrund des Detailierungsgrades nicht im Detail berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Staatliches Bauamt Passau

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Standort 2 wurde im Rahmen der Entwurfsplanung stark reduziert. Teilfläche 1 entfällt komplett, so dass die angesprochene Problematik hinsichtlich Badstraße nicht zu tragen kommt. Ebenso wird auf die Einmündung Mühlenriegelweges verzichtet. Dies wird aufgrund der verkleinerten Fläche für nicht notwendig erachtet. D.h. an dem Wendehammer am Ende des Mühlriegelweges, wie auf F-Planebene dargestellt wird festgehalten.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Gemeinde Arrach

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Zweckverband Abfallwirtschaft (ZAW) Donau-Wald, Außernzell

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf Flächennutzungsplanebene finden die Hinweise aufgrund des Detailierungsgrades nicht im Detail Berücksichtigung.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Regionaler Planungsverband Donau-Wald, Straubing

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Die Gemeinde Arnbruck setzt sich mit dem Thema der Innenentwicklung seit einiger Zeit intensiv auseinander und hat auch eine Untersuchung vorhandener Entwicklungspotentiale vorgenommen. Die noch nachzuweisenden Unterlagen werden im Rahmen der Entwurfsplanung eingearbeitet. Neben der frühzeitigen Beteiligung der Fachstellen wurde natürlich auch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Gemeinde wollte dieses Instrument nutzen, um neben den fachlichen Stellungnahmen auch die Bewertung bzw. Rückmeldung der Bevölkerung hinsichtlich möglicher Standorte zu erhalten. Die Akzeptanz in der Bevölkerung für eine Neuausweisung ist wichtig für eine erfolgreiche Entwicklung eines Baugebietes, zumal die Gemeinde die Neuausweisung vorrangig für junge, ortsansässige Familien anbieten möchte, die auch langfristig ihren Wohnort in Arnbruck sehen. Darüber hinaus ist diese Akzeptanz, die durch eine möglichst transparente Standortsuche unter frühzeitiger Einbindung der Bevölkerung entsteht wichtig, da eine Neuausweisung eventuell mit einer Rücknahme an anderer Stelle einhergeht. Ziel der Gemeinde ist die bedarfsgerechte Ausweisung von Wohnbauflächen, welche im Entwurf konkretisiert wurde. Dabei erfolgte an allen drei Standorten eine massive Reduzierung des im Vorentwurf geprüften Umfangs.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Industrie- und Handelskammer (IHK) für Niederbayern, Passau

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

[redacted]

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Neben der frühzeitigen Beteiligung der Fachstellen wurde natürlich auch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Gemeinde wollte dieses Instrument nutzen, um neben den fachlichen Stellungnahmen auch die Bewertung bzw. Rückmeldung der Bevölkerung hinsichtlich möglicher Standorte zu erhalten. Die Akzeptanz in der Bevölkerung für eine Neuausweisung ist wichtig für eine erfolgreiche Entwicklung eines Baugebietes, zumal die Gemeinde die Neuausweisung vorrangig für junge, ortsansässige Familien anbieten möchte, die auch langfristig ihren Wohnort in Arnbruck sehen. Darüber hinaus ist diese Akzeptanz, die durch eine möglichst transparente Standortsuche unter frühzeitiger Einbindung der Bevölkerung entsteht wichtig, da eine Neuausweisung eventuell mit einer Rücknahme an anderer Stelle einhergeht. Ziel der Gemeinde ist die bedarfsgerechte Ausweisung von Wohnbauflächen, welche im Entwurf konkretisiert wurde. Dabei erfolgte an allen drei Standorten eine massive Reduzierung des im Vorentwurf geprüften Umfangs. D.h. am Standort Marienkapelle soll lediglich ein kleiner Erweiterungsbereich geschaffen werden, der ca. 13 Parzellen ermöglicht. Die angesprochene Zuwegung über den Feldweg wird dabei nicht mehr verfolgt, da man sich auf den südlichen Teilbereich konzentriert, der eine Anbindung über den Lärchenweg erhalten soll.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

[redacted]

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Neben der frühzeitigen Beteiligung der Fachstellen wurde natürlich auch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Gemeinde wollte dieses Instrument nutzen, um neben den fachlichen Stellungnahmen auch die Bewertung bzw. Rückmeldung der Bevölkerung hinsichtlich möglicher Standorte zu erhalten. Die Akzeptanz in der Bevölkerung für eine Neuausweisung ist wichtig für eine erfolgreiche Entwicklung eines Baugebietes, zumal die Gemeinde die Neuausweisung vorrangig für junge, ortsansässige Familien anbieten möchte, die auch langfristig ihren Wohnort in Arnbruck sehen. Darüber hinaus ist diese Akzeptanz, die durch eine möglichst transparente Standortsuche unter frühzeitiger Einbindung der Bevölkerung entsteht wichtig, da eine Neuausweisung eventuell mit einer Rücknahme an anderer Stelle einhergeht. Ziel der Gemeinde ist die bedarfsgerechte Ausweisung von Wohnbauflächen, welche im Entwurf konkretisiert wurde. Dabei erfolgte an allen drei Standorten eine massive Reduzierung des im Vorentwurf geprüften Umfangs. D.h. am Standort Marienkapelle soll lediglich ein kleiner Erweiterungsbereich geschaffen werden, der ca. 13 Parzellen ermöglichen soll. Die angesprochenen Flurstücke werden nicht Bestandteil einer weiterführenden Planung. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Detailierungsgrad aufgrund der Maßstäblichkeit (M1/5000) keine parzellenscharfe Darstellung ermöglicht. In der darauf aufbauenden Bebauungsplanebene wird die parzellenschärfe erst erreicht. In der im Entwurf ausgearbeiteten Begründung werden die Ziele der Gemeinde erläutert. Die Förderung und Unterstützung von Familien ist der Gemeinde Arnbruck besonders wichtig, wobei in diesem Zusammenhang Familie als eine Folge von Generationen verstanden wird, die stark miteinander verbunden sind und füreinander sorgen. Diese Definition verdeutlicht, dass es der Gemeinde Arnbruck bei der Bereitstellung von Wohnbauflächen nicht vorrangig um den „anonymen“ Bevölkerungszuwachs geht. Sie möchte aus den positiven Erhebungen heraus, den ortsansässigen, jungen Menschen die Möglichkeit geben, vor Ort zu bleiben und eventuell eine Familie zu gründen. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde auch gegen ein großes Baugebiet entschieden, sondern möchte vielmehr im Ort verteilte, kleinere Gebietsausweisungen umsetzen. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die gewachsenen Strukturen behutsam erweitert werden und es nicht zu einem großen, anonymen Neubaugebiet kommt. In der wei-

teren Ausarbeitung der Deckblattänderung werden dabei auch alle naturschutzfachlichen Belange im Rahmen eines Umweltberichtes berücksichtigt. Eine naturschutzfachliche Bestandsaufnahme geht mit einer überschlägigen Eingriffsbilanzierung damit einher.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

[redacted]

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Neben der frühzeitigen Beteiligung der Fachstellen wurde natürlich auch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Gemeinde wollte dieses Instrument nutzen, um neben den fachlichen Stellungnahmen auch die Bewertung bzw. Rückmeldung der Bevölkerung hinsichtlich möglicher Standorte zu erhalten. Die Akzeptanz in der Bevölkerung für eine Neuausweisung ist wichtig für eine erfolgreiche Entwicklung eines Baugebietes, zumal die Gemeinde die Neuausweisung vorrangig für junge, ortsansässige Familien anbieten möchte, die auch langfristig ihren Wohnort in Arnbruck sehen. Darüber hinaus ist diese Akzeptanz, die durch eine möglichst transparente Standortsuche unter frühzeitiger Einbindung der Bevölkerung entsteht wichtig, da eine Neuausweisung eventuell mit einer Rücknahme an anderer Stelle einhergeht. Ziel der Gemeinde ist die bedarfsgerechte Ausweisung von Wohnbauflächen, welche im Entwurf konkretisiert wurde. Dabei erfolgte an allen drei Standorten eine massive Reduzierung des im Vorentwurf geprüften Umfangs. D.h. am Standort Marienkapelle soll lediglich ein kleiner Erweiterungsbereich geschaffen werden, der ca. 13 Parzellen ermöglichen soll. Das angesprochene Flurstück wird nicht Bestandteil einer weiterführenden Planung. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Detailierungsgrad aufgrund der Maßstäblichkeit (M1/5000) keine parzellenscharfe Darstellung ermöglicht. In der darauf aufbauenden Bebauungsplanebene wird die parzellenschärfe erst erreicht. In der im Entwurf ausgearbeiteten Begründung werden die Ziele der Gemeinde erläutert. Die Förderung und Unterstützung von Familien ist der Gemeinde Arnbruck besonders wichtig, wobei in diesem Zusammenhang Familie als eine Folge von Generationen verstanden wird, die stark miteinander verbunden sind und füreinander sorgen. Diese Definition verdeutlicht, dass es der Gemeinde Arnbruck bei der Bereitstellung von Wohnbauflächen nicht vorrangig um den „anonymen“ Bevölkerungszuwachs geht. Sie möchte aus den positiven Erhebungen heraus, den ortsansässigen, jungen Menschen die Möglichkeit geben, vor Ort zu bleiben und eventuell eine Familie zu gründen. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde auch gegen ein großes Baugebiet entschieden, sondern möchte vielmehr im Ort verteilte, kleinere Gebietsausweisungen umsetzen. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die gewachsenen Strukturen behutsam erweitert werden und es nicht zu einem großen, anonymen Neubaugebiet kommt. In der weiteren Ausarbeitung der Deckblattänderung werden dabei auch alle naturschutzfachlichen Belange im Rahmen eines Umweltberichtes berücksichtigt. Eine naturschutzfachliche Bestandsaufnahme geht mit einer überschlägigen Eingriffsbilanzierung damit einher.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

5.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 21, ergänzt um die unter diesem Tagesordnungspunkt (5.1) ergangenen Beschlussfassungen. Der Entwurf bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung ist nun nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Die Plandarstellungen sind dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

6 Bebauungsplan "Hochfelder"; Änderung mit Deckblatt Nr. 13 (Bereich Mühlriegelweg) - Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens

Der Gemeinderat hat am 01. August 2018 die Änderung des Bebauungsplanes Hochfelder mit Deckblatt Nr. 13 beschlossen. Im Zeitraum vom 06. Mai 2020 bis 08. Juni 2020 haben Betroffene und Träger öffentlicher Belange Bedenken und Stellungnahmen eingereicht, welche in der Sitzung am 17. Juni 2020 behandelt wurden. Nach Satzungsbeschluss am 17.

Juni 2020 wurde die Bebauungsplanänderung nicht ausgefertigt, da einer Anbindung an die Staatsstraße seitens des staatlichen Bauamtes nicht zugestimmt wurde und dieses Problem auch nachträglich nicht gelöst werden konnte, weshalb stattdessen nun ein Wendehammer errichtet werden soll. Zudem haben sich Änderungen bei der Erschließungsplanung bezüglich des Bereiches für die Regenrückhaltung ergeben haben. Folge dessen wird ein erneutes Beteiligungsverfahren notwendig.

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann teilt mit, dass nach Rücksprache mit dem zuständigen Ingenieur für die Erschließungsplanung ein Anschluss der drei Parzellen an die Regenrückhaltebecken, wie zuvor in den Planungsunterlagen dargestellt, praktisch nicht durchführbar sei. Ein Anschluss an das Kanalnetz sei nach Angaben des Ingenieurs auf Grund mangelnder Kapazitäten nicht mehr möglich. Es wird zu einem Rigolensystem geraten.

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 13, ergänzt um die in der Sitzung am 17. Juni 2020 (TOP 5 Buchst. a) ergangenen Beschlussfassungen sowie den oben genannten Änderungen und beschließt, ein erneutes Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Die Plandarstellung ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

7 Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung; Nachmeldung weiterer Trassen für Leitungssanierungen

Im Rahmen der Vorbereitungen der Leitungssanierungen im Wasser- und Abwasserbereich für das Haushaltsjahr 2021 wurde angeregt, auch die Wasserversorgungsleitungen im Linden- und Ulmenweg in die Sanierungsmaßnahmen mit einzubeziehen. Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Darüber hinaus wurde bei Sanierung der Wasserversorgungsleitung im oberen Bereich der Waldschmidtstraße festgestellt, dass der vorhandene Unterbau für eine bloße Erneuerung der Tragdeckschicht nicht ausreichend ist. Eine Erneuerung der Straße ist aber unumgänglich, da diese durch den Wasserleitungsbau bereits erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Laut dem beauftragten Bauunternehmen, der H&T Baugesellschaft mbH aus Ruhmannsfelden wird die Abwasserleitung in diesem Bereich einer Erneuerung der Straße im Tiefeinbau nicht standhalten, da bereits durch den Wasserleitungsbau und den damit verbundenen Baustellenverkehr Setzungen und Verschiebungen an Schachtbauwerken zu beobachten waren. Die Mehrkosten für die Sanierung der Abwasserleitung und die Erneuerung der Straße im Tiefeinbau belaufen sich voraussichtlich auf rd. 160.000,00 € brutto, wobei die Leitungssanierung förderfähig nach der Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) wäre. Die H&T Baugesellschaft mbH hat angeboten, die vereinbarten Preise mit einem geringen Zuschlag auch für diese Maßnahme zu halten.

Im Gemeinderat herrscht Unverständnis ob dieser Sachlage und es wird Kritik am planenden Ingenieurbüro Meier aus Deggendorf laut, weil der Zustand der Waldschmidtstraße im oberen Bereich aus dem vorliegenden Bodengutachten ersichtlich hätte gewesen sein müssen und die Ausschreibung von vornherein entsprechend ausgestaltet hätte werden können. Dadurch wären allerdings auch Mehrkosten entstanden. Auf die Prüfung rechtlicher Schritte gegenüber dem Ingenieurbüro wird verzichtet, weil für die Gemeinde keine Nachteile durch eine nachträgliche Vergabe entstehen. Fraglich ist aber, ob der H&T Baugesellschaft mbH vergaberechtlich ein Bauauftrag über diese weitere Maßnahme erteilt werden kann oder ein erneutes Vergabeverfahren vorzunehmen ist.

Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, die Abwasserleitung im oberen Bereich der Waldschmidtstraße zu erneuern und die Straße im Tiefeinbau zu sanieren. Mit den Maßnahmen ist die H&T Baugesellschaft aus Ruhmannsfelden zu beauftragen, sofern auf ein erneutes Vergabeverfahren verzichtet werden kann.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

8 Kindergarten Arnbruck; Informationen über die Vergabe von Planungsleistungen für die Erweiterung

Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert, dass die Vergabe der Planungsleistungen für die Erweiterung des Kindergartens an das Ingenieurkontor BLWS GmbH & Co. KG in Bodenmais vergeben wurden (vgl. Beschluss Gemeinderat am 18. November 2020, Top 9).

9 Friedhof Arnbruck; Beratung über die Anlage von Urnengräbern sowie weiterer Bestattungsalternativen

Die aufgrund der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 06. November 2020 erarbeiteten Vorschläge über eine Erweiterung des Bestattungsangebotes am Friedhof in Arnbruck werden bekannt gegeben. Nach ausführlicher Diskussion erklärt sich der Gemeinderat mit folgenden Maßnahmen einverstanden:

+ Wiederbelegung aufgegebener Grabstellen im kompletten Friedhof, außer im Friedhofsabschnitt C; hier sind wegen der Nähe zur Kirchenmauer keine Neu- bzw. Wiederbelegungen vorzunehmen
+ Anlage von Urnensammelgräber für Urnenerdbestattungen bei aufgegebenen Grabstellen nebeneinander als Ersatz für eine Wiederbelegung; der gärtnerische Aufwand ist hier so gering wie möglich zu halten
+ Anlage von Urnenerdgräbern im hinteren Bereich des Friedhofsabschnitts B; in unmittelbarer Nähe zur Kirchenmauer sollen Urnenerdbestattungen in einem Grünstreifen erfolgen und durch Platten an der Mauer auf die Verstorbenen hingewiesen werden
+ Anlage eines Naturfriedhofs für Urnenerdbestattungen im Friedhofsabschnitt E beim "Pfarrerstein" mit späterer Erweiterung in Richtung Kriegerdenkmal; durch Steine sollen die Bestattungsplätze gekennzeichnet werden und mit Holzschildern an den Steinen auf die Verstorbenen hingewiesen werden
+ Errichtung einer zentralen Möglichkeit für die Ablage von Kerzen und Grabschmuck bei der Urnenstelenanlage, ggf. durch Granitblöcke zu beiden Seiten der Anlage oder eine künstlerisch gestaltete Metallkonstruktion

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

10 Realsteuern; Festlegung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2021

Nachdem der aktuelle Stabilisierungshilfebescheid der Regierung von Niederbayern noch nicht vorliegt, wird dieser Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 16. Dezember 2020 behandelt.

11 Behandlung von Zuschussanträgen verschiedener Organisationen

Die bisher eingegangenen Zuschussanträge (Donum Vitae, Passau und Rettungsstiftung Pegler, Heilbronn) werden bekannt gegeben. Der Gemeinderat kommt überein, den Anträgen wegen der bereits zugesagten Stabilisierungshilfe durch den Freistaat Bayern nicht stattzugeben. Noch eingehende Anträge sind dem Gemeinderat weiterhin vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

12 Informationen - Wünsche - Anträge

GR Roland Schötz fragt nach, ob im oberen Bereich der Waldschmidtstraße eine Kehrmaschine eingesetzt werden könnte, da die Fahrbahn durch die Bauarbeiten stark verschmutzt ist. Außerdem regt er an, die Geschwindigkeitsmessanlage nach ihrem Einsatz in Niederndorf in Weidenhof zu installieren. Bürgermeisterin Angelika Leitermann entgegnet, dass kommende Kalenderwoche mit Abschluss der Bauarbeiten eine Kehrmaschine eingesetzt wird und der nächste Standort der Geschwindigkeitsmessanlage an der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Rappendorf und Weidenhof vorgesehen gewesen wäre.

Die Bürgermeisterin informiert, dass man übereingekommen sei, das Panoramabad mit seinen Einrichtungen corona-bedingt bis Ende März 2021 zu schließen. Kurzzeitige Wiedereröffnungen beispielsweise über die Weihnachtsfeiertage stünden in keinem Verhältnis zum Aufwand und seien unwirtschaftlich. Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt.

Sie berichtet weiter über die nunmehr erfolgte Bauabnahme der Leitungssanierungen mit Straßensanierung in der Hochstraße und die Inbetriebnahme des Druckmindererschachts in der Scharebenstraße. Somit kann in beiden Fällen die Rechnungstellung noch im laufenden Haushaltsjahr mit einem Umsatzsteuersatz von 16% erfolgen.

Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert über die ersten Daten der Geschwindigkeitsmessanlage in Niederndorf und dass ein neuer Standort ausgewählt worden sei, um Fahrzeuge in beiden Fahrtrichtungen zu erfassen.

Sie berichtet außerdem noch über den Betrieb des Waldkindergartens (Einfahrt, Zugang, Heizung, Stromversorgung) sowie die weitere Zusammenarbeit mit der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Arnbruck bei der Erweiterung des Kindergartens.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Für die Richtigkeit:
Arnbruck, 04. Januar 2021

L e i t e r m a n n	G r a ß l	M ü l l e r
Erste Bürgermeisterin	Schriftführer	Schriftführerin

Anlage 1

Integrierte Ländliche Entwicklung Zellertal

Umsetzungsmanagement

Stephanie Pettrich,
Wolfgang Grubwinkler
IDENTITÄT & IMAGE Coaching AG
08721/1209-0
consult@identitaet-image.de

© IDENTITÄT & IMAGE Coaching AG

IDENTITÄT & IMAGE
Innovation und Kommunikation in Veränderungsprozessen

IDENTITÄT & IMAGE: Breite Erfahrung in Konzeption und Umsetzung

- Berater und Projektumsetzer für die Zukunftsgestaltung von Kommunen und Regionen
- 1990 Gründung von Identität & Image, aktuell 4 Berater
- bisher über 180 betreute Kommunen, Regionen und Institutionen

Unsere Schwerpunkte:

Innovation und Kommunikation in Veränderungsprozessen:

- Begleitung und Moderation von Zukunftsprozessen für Kommunen
- Dialogplanung Innenstadtsanierung, Brachflächenentwicklung, Konversionen
- Projektmanagement in der Umsetzung
- Bürgerbeteiligung auf allen Ebenen
- Mediation bei Konfliktthemen in der Stadtentwicklung
- Strategieworkshops mit Stadt- und Gemeinderäten

© IDENTITÄT & IMAGE Coaching AG

Vorstand und Ansprechpartner vor Ort

Stephanie Pettrich
Betriebswirtin B.A.

- Bachelorstudium der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Organisationsentwicklung und Dienstleistungsmanagement
- Ausgebildete Moderatorin und Mediatorin (NCRC)
- Stammreferentin der SDL Plankstetten
- Ganzheitliche Entwicklungsprozesse und Changemanagement
- 10-jährige Erfahrung in der Begleitung von Kommunen

Ausgewählte Referenzen

- Markt Geisenhausen- Projektmanagement Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- ILE Waginger See – Rupertiwinkel- Interkommunales Entwicklungskonzept
- ILE Hallertauer Mitte – Interkommunales Entwicklungskonzept
- IREK „Rottaler Hofmarken“ westlicher Landkreis Rottal-Inn
- Stadt Burglengenfeld - Citymanagement
- Stadt Coburg- Stadtumbaumanagement ehem. Güterbahnhofsgelände

© IDENTITÄT & IMAGE Coaching AG

Seniorberater

Wolfgang Grubwinkler
Bürgermeister a.D.

- Gründer und Vorstand der IDENTITÄT & IMAGE Coaching AG (1990-2014)
- 24 Jahren Erfahrung in der Projektleitung von integrierten Stadt- und Regionalentwicklungsprozessen
- 12 Jahre Erfahrung in der Kommunalpolitik als Stadtrat, Kreisrat und 1. Bürgermeister
- Dozent an der Bayerischen Verwaltungsschule für kommunales Marketing, der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in den Bereichen Marketing, Corporate Identity und Strategieentwicklung
- Lehrbeauftragter an der Uni Luxemburg im internationalen Master-studiengang „Process Management in Spatial Development“

Ausgewählte Referenzen

- Mauth Finsterau – Pilotprojekt „Dorferneuerung 2015“ des BStLEF
- Stadt Grafenau – Stadtumbaumanagement
- Stadt Viechtach – Stadtkonzeption
- Großherzogtum Luxemburg – PRO SUD, Zukunftswerkstätten zur Regionalentwicklung
- Innovationsregion Ulm – Zukunftsstrategie für Ulm, Neu-Ulm, Alb-Donaukreis und Landkreis Neu-Ulm

© IDENTITÄT & IMAGE Coaching AG

IDENTITÄT & IMAGE
Innovation und Kommunikation in Veränderungsprozessen

Regionalbudget

Unterstützung einer engagierten und aktiven eigenverantwortlichen ländlichen Entwicklung sowie Stärkung der regionalen Identität in Form eines **Regionalbudgets**.

- Jährlich max. **100.000 €** je Region
  Zuschuss ALE max. 90.000 € und ILE Eigenanteil max.10.000 €
- Förderung von Kleinprojekten bis zu **80 %**
- Max. **10.000 €** je Kleinprojekt
- Projekte unter **500 €** Zuwendungsbedarf werden nicht gefördert

Antragsberechtigte

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Natürliche Personen und Personengesellschaften
- ~~Ausschluss: Verantwortliche Stelle als Projektträger~~ → ab **2021** möglich

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern • Meike Meßmer

© IDENTITÄT & IMAGE Coaching AG

IDENTITÄT & IMAGE
Innovation und Kommunikation in Veränderungsprozessen

Regionalbudget

Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind im Rahmen des Regionalbudgets z. B. Kleinprojekte zur

a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern • Meike Meßmer

© IDENTITÄT & IMAGE Coaching AG

IDENTITÄT & IMAGE
Innovation und Kommunikation in Veränderungsprozessen

Regionalbudget

Verantwortliche Stelle
- Gemeinde Langdorf

Entscheidungsgremium
- Michael Englram (1. Bürgermeister Gemeinde Langdorf)
- Alexander Kohl (Pfarrer Markt Bodenmais)
- Markus Köppl (Hotel / Gastwirt Gemeinde Drachselsried)
- Josef Hutter (Bergwacht und Feuerwehr Gemeinde Arnbruck)

Erste Verfahrensschritte
- Einstimmiger Beschluss zur Teilnahme am Regionalbudget am 17.11.20
- Einreichung Förderantrag beim ALE Nov. 2020
- Ab 01.01.2021 öffentlicher Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen

© IDENTITÄT & IMAGE Coaching AG

IDENTITÄT & IMAGE
Innovation und Kommunikation in Veränderungsprozessen

Regionalbudget: Ablauf

Projekt-träger
- Einreichung **Förderanfrage** bei ILE-Zusammenschluss

ILE
- **Prüfung** Einhaltung Fördervoraussetzungen
  ggf. De-minimis-Bestimmungen für den Gewerbebereich beachten
  → Beantragung Die-minimis-Bescheinigung beim ALE

Gremium
- **Bewertung** und **Auswahl** der Projekte → ***Dokumentation!***
  Interessenskonflikte sind auszuschließen

ILE
- Abschluss **privatrechtlicher Vertrag** zwischen verantwortlicher Stelle und Letztempfänger (Projektträger)

Projekt-träger
- Projektumsetzung und Vorlage Durchführungsnachweis bis spätestens **01.10.2021** bei der verantwortlicher Stelle

Projekt-träger

ILE
- **Kontrolle** Durchführungsnachweis
- Einreichung **Antrag auf Auszahlung** beim ALE bis **31.10.2021**

© IDENTITÄT & IMAGE Coaching AG

IDENTITÄT & IMAGE
Innovation und Kommunikation in Veränderungsprozessen

Sofortmaßnahme (Beginn 2021): ILE Logo und Webauftritt

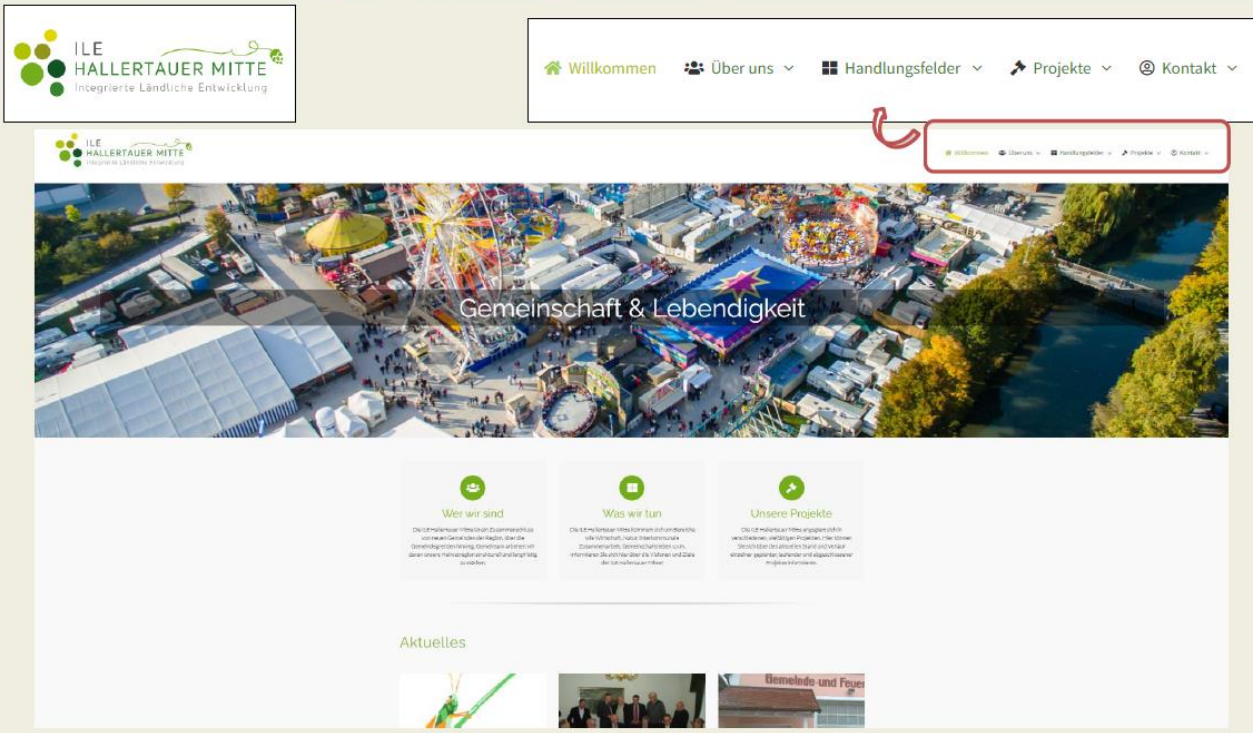

© IDENTITÄT & IMAGE Coaching AG

IDENTITÄT & IMAGE
Innovation und Kommunikation in Veränderungsprozessen

Sofortmaßnahme: Einbindung der Vereine - Zwischennutzungen Leerstände

- Aufnahme leerer Schaufensterflächen
- Ansprache der Eigentümer zur Bereitstellung
- Aufruf an Vereine / soziale Organisationen auf Bespielung der Flächen (Selbstdarstellung, Imagebildung, Nachwuchsgewinnung, …)
- Belegungsplan erstellen (wo, wann, wer?)
- Laufende Koordination

© IDENTITÄT & IMAGE Coaching AG

Anlage 2

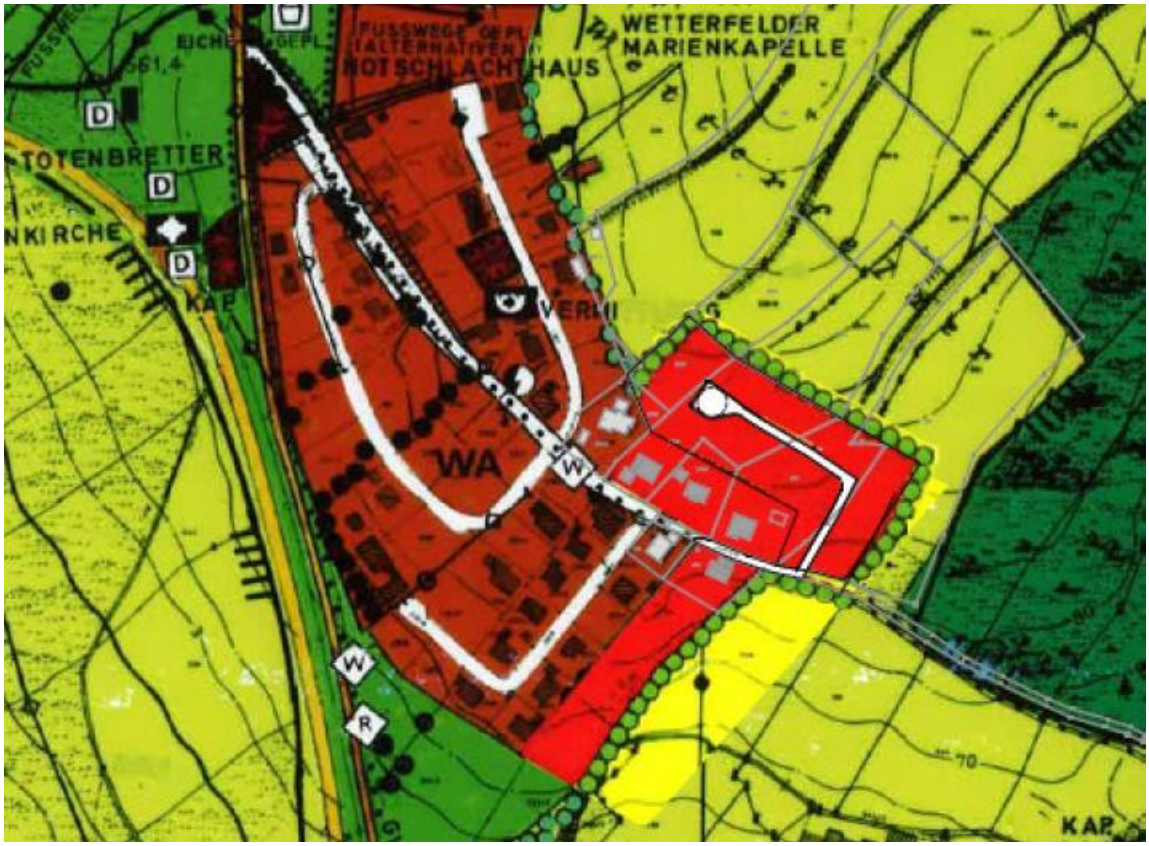
WETTERFELDER
MARIENKAPELLE
HOTSCHLACHTHAUS
TOTENBRETTER
WA
KAP

WA
HOCHFELDER
ROHRICHT
GÄRTNEREI

6843-5
HECKE
6843-6
HRICHT
WA
KIRCHEN-
FELDER
GEPL
STOCKBAHNEN
GEIGER
FUSSWEG

Anlage 3

WA
ALLGEMEINES WOHNGEBIET
GRZ
0,30
GFZ
0,70
II
2 VOLLGE-SCHOSSE
O
OFFENE BAUWEISE
SD
21°-30°
MÜHLRIEGELWEG
STAATSSTRASSE
Ecker Straße
NORDEN
W
O
S
10m
30m
820 m²
798 m²
770 m²
530 m²
154/4
154/2
154/3
154/8
157/14
157/13
157/12
157/11
157/7
157/5
157/16
159/2
161/1
161/7